

Allgemeine Geschäftsbedingungen Butter e.U.

1. Geltungsbereich

- . 1.1. Butter e.U. übernimmt Aufträge ausschließlich zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen; dies gilt auch für Auftragserweiterungen und Folgeaufträge.
- . 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- . 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Butter e.U. ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsabschluss

- . 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von Butter e.U. bzw. der Auftrag des Auftraggebers, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von Butter e.U. sind freibleibend und unverbindlich.
- . 2.2. Kostenvoranschläge und Angebote sind unverbindlich und, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, entgeltlich.
- . 2.3. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch Butter e.U. oder durch die Ausführung der Leistung zu Stande. Die Annahme hat in Schriftform (zum Beispiel durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, dass Butter e.U. zweifelsfrei zu erkennen gibt, dass er den Auftrag annimmt.
- . 2.4. Bei Absage bzw. nicht Inanspruchnahme der angebotenen Leistung nach der Auftragsbestätigung durch den Auftraggeber, wird die im Angebot vermerkte Anzahlungssumme als Abschlagszahlung verrechnet.

3. Ausführung der Leistung

- . 3.1. Butter e.U. ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und bzw. oder derartige Leistungen zu substituieren.
- . 3.2. Die Beauftragung von Dritten erfolgt nach Wahl von Butter e.U. entweder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung oder einen Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.
- . 3.3. Butter e.U. wird drittes sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen. Werden Leistungen an Dritte im Wege der Substitution vergeben, haftet Butter e.U. nur für eine sorgfältige Auswahl des Dritten, nicht aber für die Erfüllung oder Schlechterfüllung der

Leistung.

4. Gewährleistungen Schadenersatz

- . 4.1. Butter e.U. leistet dafür Gewähr, dass seine Leistungen branchenüblichen Standards entsprechen.
- . 4.2. Der Auftraggeber hat die Leistung von Butter e.U. unverzüglich zu prüfen und allfällige Mängel Butter e.U. schriftlich mitzuteilen. Im Fall berechtigter und rechtzeitige Reklamation steht dem Auftraggeber vorerst nur das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Leistung durch Butter e.U. zu. Die Mängel werden in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber Butter e.U. alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Butter e.U. ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für Butter e.U. mit einem ^[L]_[SEP] unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist.
- . 4.3. Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zulasten von Butter e.U. ist ausgeschlossen. Das vorliegen^[L]_[SEP] des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit ^[L]_[SEP] der Mängelrüge sind vom Auftraggeber zu beweisen.
- . 4.4. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, insbesondere wegen Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, ^[L]_[SEP] positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Menge, allgemeine Mängel und ein möglicher Folgeschaden oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen soweit sie nicht nachweislich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Butter e.U. beruhen. Die Beweispflicht für das vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit trifft den Auftraggeber.
- . 4.5. Jegliche Haftung von Butter e.U. für entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder für Ansprüche Dritter ist ausgeschlossen. Für den Fall, dass Butter e.U. aus einem solchen Titel in Anspruch genommen wird, hält der Auftraggeber Butter e.U. schad- und klaglos.
- . 4.6. Jeder Schadensersatzanspruch ist innerhalb von zwei Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens aber sechs Monate ab Fertigstellung der betreffenden Leistung schriftlich anzuzeigen und gegebenenfalls gerichtlich geltend zu machen.
- . 4.7. Die Haftung von Butter e.U. für Sachen, Vermögen und Schäden ist pro Auftrag mit der Auftragssumme beschränkt.

5. Honorar

- . 5.1. Für die beauftragten Leistungen wird das Honorar zwischen Butter e.U. und dem Auftraggeber im Voraus vereinbart. Das vereinbarte Honorar versteht sich im Zweifel exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- . 5.2. Werden vom Auftraggeber nach Auftragserteilung zusätzliche Leistungen

beauftragt oder Änderungswünsche bekannt gegeben, welche zu einem Mehraufwand führen, so ist der Auftraggeber verpflichtet, diesen Mehraufwand angemessen zu vergüten. Die Vergütung wird zwischen den Vertragsparteien gesondert vereinbart.

- . 5.3. Alle Leistungen von Butter e.U., die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle Butter e.U. erwachsenden Barauslagen, Fremdkosten und Spesen sind vom Auftraggeber zu ersetzen, sofern nicht abweichendes vereinbart ist.
- . 5.4. Rechnungen sind sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- . 5.5. Von der vereinbarten Vergütung sind bei Aufträgen mit einem Auftragsvolumen von mehr als € 5000 ein 1/3! bei Vertragsabschluss ein 1/3 eine Woche vor Veranstaltungsbeginn und ein 1/3 nach Beendigung der [SEP] Veranstaltung zu bezahlen, wenn nicht anders schriftlich vereinbart.
- . 5.6. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und [SEP] Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige Vereine zweckentsprechende Rechtsverfolgung [SEP] notwendige Kosten, zu tragen.
- . 5.7. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von Butter e.U. [SEP] aufzurechnen, außer die Forderung des Auftraggebers wurde von Butter e.U. schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers wird ausgeschlossen.

6. Vorbehalte

- . 6.1. **Eigentum/Sachen, die Butter e.U. im Rahmen oder zur Erfüllung des Auftrages zur Verfügung stellt, stehen im Eigentum von Butter e.U. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts wird ausgeschlossen**
- . 6.2. **Abwerbverbot Dem Auftraggeber ist es untersagt, Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen bzw. Dritte die im Auftrag von Butter e.U. tätig werden von Butter e.U. abzuwerben. Dieses Verbot gilt während der Dauer des Auftragsverhältnisses sowie während eines Jahres nach dessen Beendigung. Bei einem Verstoß gegen dieses Verbot verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung eines pauschalierten Schadenersatzes von € 10.000,00.**

7. Salvatorische Klausel

- . 7.1. **Salvatorische Klausel [SEP] Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages mit dem Auftraggeber ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem**

wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt analog für Lücken in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder dem Vertrag.

. 8. Erfüllungsort, Gerichtsstand

- . 8.1. Erfüllungsort ist Wien, es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss von Verweisungsnormen (IPRG und EVÜ) und unter Ausschluss des Wiener Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG; BGBl1988/96).
- . 8.2. Die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichtes für Wien-Innere Stadt gilt als vereinbart.